



REGLEMENT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN UND ANDERER TURNIERE

Der Vorstand von SWISS TAEKWONDO

gestützt auf Art. 12 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 der Statuten beschliesst:

Artikel 1: Geltungsbereich

Dieses Reglement findet Anwendung auf alle Turniere, die unter der Aufsicht von SWISS TAEKWONDO durchgeführt werden. Es ergänzt die Wettkampffregeln der WTF.

Artikel 2: Teilnahmevoraussetzungen für die Schweizer Meisterschaften: Grundsatz

- 1 Zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften ist ungeachtet der Staatsbürgerschaft berechtigt, wer im Zeitpunkt der Austragung der Meisterschaften eines Budopasses mit gültiger Jahresmarke ist.
- 2 Teilnahme berechtigt ist ausserdem, wer mindestens drei Monate vor diesem Zeitpunkt beim Sekretariat von SWISS TAEKWONDO einen schriftlichen Antrag auf Ausstellung eines Budopasses eingereicht hat und zusammen mit der Anmeldung zur Schweizer Meisterschaft eine Bestätigung der Klubleitung vorweist, wonach die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer an Trainings dieses Clubs teilnimmt.
- 3 Weitere Voraussetzungen wie Höhe des Grades, Alter, usw. werden durch diese Bestimmungen nicht berührt und werden separat geregelt.

Artikel 3: Teilnahmevoraussetzungen für die Schweizer Meisterschaften: Ausnahmen

- 1 Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann das Exekutiv-Komitee von SWISS TAEKWONDO die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften auch gestatten, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- 2 Ein entsprechendes Gesuch ist bis mindestens einen Monat vor den Schweizer Meisterschaften schriftlich und begründet beim Sekretariat von SWISS TAEKWONDO einzureichen.

Artikel 4: Mannschaftswertung

- 1 Neben Einzeltiteln wird an den Schweizer Meisterschaften Titel auch ein Mannschaftsklassement erstellt.
2. Kategorien mit weniger als vier Teilnehmenden werden nicht gewertet.

Artikel 5: Kategorien, Leistungs- und Gewichtsklassen an den Schweizer Meisterschaften

1 An den Schweizermeisterschaften kommen die verschiedenen Alterskategorien wie folgt zur Anwendung:

- Benjamin 7 – 8 Jahre
- Minimes 9 - 11 Jahre
- Cadet 12 - 14 Jahre
- Junior 15 - 17 Jahre
- Elite >18 Jahre

2 In jeder Alterskategorie wird eine Leistungsklasse mit den fortgeschrittenen Athleten (kat. A) und eine Leistungsklasse mit den Anfängergraden (Kat B) durch den Vorstand definiert.

3 Das Wettkampf-Komitee entscheidet über die anwendbaren Gewichtsklassen. Es berücksichtigt dabei namentlich die Teilnehmerzahl und konsolidiert die ausgeschriebenen Gewichtsklassen bei Bedarf. Die Gewichtsklassen an den Schweizermeisterschaften entsprechen den WTF-Gewichtsklassen und/oder den en der Olympiade.

4. Junioren können entweder bei den Junioren oder bei der Elite teilnehmen.

Artikel 6: Besondere Bestimmungen für Kinder- und Jugendkategorien

1 Für Kinder- und Jugendkategorien wird die Wettkampfdauer separat durch die Wettkampfleitung definiert.

2 In der Kategorie Minime und Benjamin sind keine Kopftreffer erlaubt (Disqualifikation möglich)

Artikel 7: Zulassung als Coaches

1 Als Coach wird nur zugelassen wer die vom Exekutiv-Komitee bestimmten Kriterien erfüllt.

Artikel 8: Aufhebung früherer Reglemente

Das Reglement über die Teilnahme an Schweizer Meisterschaften vom 20. März 2007 wird mit diesem Reglement ersetzt.

Artikel 9: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Bern, 25. April 2017

Swiss Taekwondo